

Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup · Am Klosterwald 30 · 48165 Münster

An die
Praktikumsbetriebe
unserer Schülerinnen und Schüler

Sekretariat:

☎ Telefon: 02501 9852-0

📠 Fax: 02501 982-29

✉ E-Mail: jgrh@stadt-muenster.de

🗨 Ihre Ansprechpartnerin:

K. Weinert

kirsten.weinert@jgrh.ms.de

📅 Datum: 02. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich freundlicherweise bereit erklärt, einem Schüler bzw. einer Schülerin unserer Schule einen Praktikumsplatz zur Ableistung des Schülerbetriebspraktikums für den Zeitraum vom 01.03. bis 19.03.27 zur Verfügung zu stellen. Dafür bedanken wir uns herzlich.

Das Schülerbetriebspraktikum ist eine Veranstaltung der Schule. Es stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt eine finanzielle Vergütung.

Im Betrieb unterliegen die Schüler/-innen dem Weisungsrecht des Betriebspersonals. Schülerpraktika sind nur im Rahmen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zulässig.

Die Schüler/-innen sind durch die Schule unfallversichert; bitte nehmen Sie in einem solchen Fall unverzüglich mit uns Kontakt auf. Koordiniert wird das Praktikum der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup von Frau Kirsten Weinert, die Sie außerhalb der Dienstzeit per Email unter kirsten.weinert@jgrh.ms.de erreichen.

Das Führen von Fahrzeugen aller Art ist den Schülern/-innen auch dann untersagt, wenn diese im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

Nach dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 21.04.2020 sollen die Schüler und Schülerinnen durch das Schülerbetriebspraktikum einen Einblick in die Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftswelt erhalten, um so das Verständnis für gesellschaftliche, politische und soziale Zusammenhänge zu fördern. Außerdem soll eine Hilfe für eine sinnvolle Berufswahl gegeben und der Übergang von der Schule zum Betrieb erleichtert werden.

*In einigen Arbeitsbereichen dürfen die Schüler/-innen **nicht** eingesetzt werden:*

Eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr (Endoskopie- und Dialyseeinheiten/Lungenfachpraxen/Sterilisations- u. Desinfektionseinheiten/Tierställen mit infizierten Tieren) ist ebenso wenig gestattet wie der Einsatz an allen Druck-, Stanz-, Säge- und Schleifmaschinen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt maximal 7 Stunden + Pausen, sie sollte allerdings nicht unter 6 Stunden täglich liegen. Die Beschäftigung darf dabei zwischen 6 Uhr und 20 Uhr erfolgen.

Für weitere Informationen können Sie auch gerne den Leitfaden für ein Schülerbetriebspraktikum des Ministeriums mit dem untenstehenden QR-Code auf der Homepage unserer Schule abrufen.

Wir hoffen, dass Sie das Schülerbetriebspraktikum als eine unserer Zeit entsprechende schulische Maßnahme begrüßen, die geeignet ist, die Wirtschafts- und Arbeitswelt für die Schüler/-innen verständlich und durchschaubar zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hesselkamp, Schulleiter

